

Presseinformation

18. März 2025

Sitzung der NÖ Landesregierung

Die NÖ Landesregierung hat unter Vorsitz von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Der Verein Filmarchiv Austria erhält zur Umsetzung des jeweiligen Jahresprogramms sowie des Sonderprojekts „Kino.Land.Niederösterreich“ einen Fördervertrag für 2025 und 2026 in der Höhe von insgesamt 450.000 Euro.

Die NÖ Landesregierung beschloss einen zweijährigen Fördervertrag für die Jahre 2025 und 2026 mit dem Verein „wellenklaenge, lutz am see“ mit einem Förderbetrag von 110.000 Euro für 2025 und 114.000 Euro für 2026.

Die NÖ Landesregierung beschloss ebenso einen zweijährigen Fördervertrag mit „Barucco, Verein zur Förderung historischer Aufführungspraxis“ für den jährlichen Orchesterbetrieb und die Konzertaktivitäten mit einem Förderbetrag von jeweils 64.500 Euro in den Jahren 2025 bis 2026.

Der Verein Art Carnuntum erhält für die Durchführung des Festivals Art Carnuntum für das Jahr 2025 eine Förderung in Höhe von 160.000 Euro.

Gefördert wird seitens des Landes Niederösterreich auch die Errichtung der Tagesstätte Gumpoldskirchen der Lebenshilfe NÖ am Standort Gumpoldskirchen mit maximal 1.450.000 Euro.

Die Sanierungsmaßnahmen im Pflegeheim Haus St. Elisabeth der Caritas der Diözese St. Pölten in St. Pölten werden mit bis zu 650.000 Euro unterstützt.

Die Landes-Hauptwahlbehörde hat das Wahlverfahren für die Wahl des Gemeinderates der Stadtgemeinde Marchegg teilweise aufgehoben. Die NÖ Landesregierung hat als Termin für die teilweise Wahlwiederholung den 18. Mai 2025 beschlossen.

Ebenso hat die Landes-Hauptwahlbehörde das Wahlverfahren für die Wahl des Gemeinderates der Marktgemeinde Gablitz teilweise aufgehoben. Die NÖ Landesregierung hat als Termin für die teilweise Wahlwiederholung den 18. Mai 2025 beschlossen.



Presseinformation

Auch das Wahlverfahren für die Wahl des Gemeinderates der Stadtgemeinde Klosterneuburg wurde durch die Landes-Hauptwahlbehörde teilweise aufgehoben. Auch hier hat die NÖ Landesregierung als Termin für die teilweise Wahlwiederholung den 18. Mai 2025 beschlossen.

Darüber hinaus hat die Landes-Hauptwahlbehörde das Wahlverfahren für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Maria Lanzendorf teilweise aufgehoben. Die NÖ Landesregierung hat als Termin für die teilweise Wahlwiederholung den 18. Mai 2025 beschlossen.